

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 11.03.2014
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:05 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

Mitglieder:

Barbara Büscher	Stadtlohn
Helga Gliem	Borken
Martin Huesmann	Ahaus
Bernadette Jormann	Isselburg
Berthold Langehaneberg	Legden
Karl-Heinz Pfaffe	Stadtlohn
Stephanie Pohl	Gescher
Helmut Roters	Reken
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn
Marlis Spieker-Kuhmann	Bocholt
Matthias Bodo Stratmann	Heiden
Heinz-Josef Tönnies	Heiden

bis 19.00 (TOP 7.1)

Vertretung für Herrn Benedikt
Kemper

beratende Mitglieder:

Dr. Ansgar Hörster	Borken
Matthias Schlettert	Borken
Christian van der Linde	Borken
Alfred Wellers	Vreden

ab 17.30 Uhr (TOP 2)
Vertretung für Herrn Andreas
Schwinning

Es fehlen entschuldigt:

Frank Engbers	Südlohn
Heike Geisler	Borken
Ute Gertz	Bocholt
Sigrid Kliem	Reken
Ulrich Kolks	Borken
Wolfgang Kurt Mazur	Gronau
Dr. Martin Middeler	Borken
Jürgen Terhart	Bocholt

Vertreter/innen der Verwaltung:

Markus Grotendorst
Elisabeth Möllenbeck
Ruth Rösing

Gäste

Silke Temming
Ruth Upgang

SkF Ahaus-Vreden e.V.
(zu TOP 1)

Erledigung der Tagesordnung:

Die Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 17:05 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Besonders begrüßt Sie die beiden Vertreterinnen des Sozialdienstes katholischer Frauen Ahaus-Vreden e.V. (SkF) von der Anlauf- und Kontaktstelle in Vreden.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Verlängerung der Anlauf- und Kontaktstelle Vreden
Vorlage: 0033/2014**

Die Vorsitzende Frau Wegmann führt in die Vorlage ein und weist auf den Sonderdruck des Jahresberichtes zur Anlauf- und Kontaktstelle (AuK) als Tischvorlage hin.

Herr Langehaneberg konstatiert, die AuK Vreden leiste gute Arbeit und habe sich als präventives, niedrigschwelliges Angebot im Sozialraum etabliert. Daher könne die grundsätzliche Förderentscheidung entfristet werden. Zur künftigen Berichterstattung regt er an, zusammen mit der Geschäftsstatistik einen Bericht über alle Angebote im Bereich Früher Hilfen zu erstellen.

Frau Seidensticker-Beining unterstützt das Projekt der AuK in Vreden und bekräftigt, dass ihre Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Zu der Jahresberichterstattung bittet Sie, diese stärker auf einen Arbeitsbericht auszurichten und mit detaillierterem Zahlenmaterial zu den Ergebnissen zu untermauern (z.B. zur Unterstützung bei der Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit). Sie schließe sich auch dem Wunsch nach einem jährlichen Bericht über die frühen Hilfen an.

Herr van der Linde bestätigt nochmals, dass die AuK in Vreden gute Arbeit leiste und dies auch auf die Erkenntnisse in den Sozialen Diensten des Kreisjugendamtes gestützt werden könne. Für die Aussagekraft des Jahresberichtes sei neben dem wesentlichen Zahlenmaterial auch Beschreibung und Bewertung wichtig, sodass die Berichterstattung beide Komponenten beinhalten sollte. Herr Huesmann und Herr Langehaneberg erklären, dass die regelmäßige Berichterstattung in Zahlen und Text zu den Aspekten Wirksamkeit, Nachhaltigkeit, Veränderungen in der Arbeit etc. zu den Angeboten und Hilfen für den Jugendhilfeausschuss als Kontrollgremium wichtig sei. Auf den Sonderdruck des Jahresberichtes könne, so Herr Huesmann, für den Ausschuss auch zur Einsparung verzichtet werden. Herr van der Linde sagt zu, die Anregung bei der künftigen Berichterstattung zu berücksichtigen.

Herr Wellers bedankt sich bei den Vertreterinnen des SkF und bittet künftig auch die Vernetzung zum Jugendwerk und zu den Kirchengemeinden anzugehen bzw. im Bericht darzustellen.

Frau Temming erklärt, dass der wiederkehrende Bericht in dem gleichen Layout kostengünstig erstellt werden könne und auch für weitere Zwecke verwendet werde. Die Anregung zu detaillierterem Zahlenmaterial in der Darstellung werde angenommen. Die 16 Fälle in der Unterstützung bei der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit bezögen sich nur auf sozialversicherungspflichtige Jobs.

Beschluss: einstimmig

1. Der Bericht der Anlauf- und Kontaktstelle wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Förderung der Arbeit der Anlauf- und Kontaktstelle Vreden („Impulse“) fortzusetzen. Die grundsätzliche Förderentscheidung wird entfristet. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über die Arbeit der Beratungsstelle zu berichten, insbesondere dann, wenn sich verändernde Bedingungen eine Anpassung der Konzeption erfordern.
3. Bei der Weiterentwicklung eines vernetzten Angebotes Früher Hilfen ist die Anlauf- und Kontaktstelle mit einzubeziehen.

Punkt 2: Betreuungsbedarfsplanung 2014/15 - Umsetzung des KiBiz
Vorlage: 0069/2014

Herr van der Linde trägt die Planung zur Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenjahr 2014/15 an Hand einer Folienpräsentation (**Anlage 1**) vor und weist auf die detaillierten einrichtungsbezogenen Datentabellen für die Antragstellung zur Betriebskostenförderung nach dem KiBiz (**Anlage 2**) als Grundlage des Beschlussvorschlages hin, die als Tischvorlage ausgelegt seien.

Herr van der Linde konstatiert, dass alle angemeldeten Betreuungsbedarfe erfüllt werden könnten, allerdings könne dies nicht immer in der Wunscheinrichtung der Eltern ermöglicht werden. Er geht dabei auf die Medienberichterstattung (**Anlage 3**) und auf die Hintergründe und Rahmenbedingungen für die Planung ein. Auf Basis der vorgelegten Daten solle dann der Antrag auf Landesförderung gestellt werden. Er weist darauf hin, dass das Land voraussichtlich wie im vergangenen Jahr wieder die Versorgungsquoten in der U3-Betreuung im landesweiten Vergleich auf Basis der beantragten KiBiz-Pauschalen veröffentlichen werde. Da das Kreisjugendamt auch anteilige Kindpauschalen für unterjährig neuaufgenommene Kinder berücksichtige, werde die Versorgungsquote von der vom Kreisjugendamt berechneten Quote auf der Basis der betreuten Kinder abweichen.

Frau Seidensticker-Beining und Herr Langehaneberg danken der Verwaltung für die erfolgreiche Bewältigung der großen Aufgabe. Herr van der Linde möchte in den Dank auch gerne die Kommunen und die Träger der Tageseinrichtungen einbezogen wissen, die mit großen Anstrengungen an dieser Gesamtplanung beteiligt seien.

Frau Spieker-Kuhmann zeigt eine mögliche Interessenskollision an und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Frau Seidensticker-Beining fragt nach der Beschlussfassung ergänzend nach der Höhe und Verteilung der Pauschalen nach § 21 Abs. 3 KiBiz (U3-Pauschalen für zusätzliche Personalkraftstunden). Herr Huesmann ergänzt, dass in Medienberichten eine zweckfremde Verwendung durch Träger erwähnt worden sei. Herr van der Linde erklärt, dass insgesamt 1,3 Mio. € im nächsten Kindergartenjahr direkt an die Träger weiterbewilligt würden. Die konkreten Voraussetzungen und die Verteilung würden mit der Niederschrift dargestellt.

In der Anlage 2 zu § 21 KiBiz sind die folgenden Pauschalen festgelegt:

Gruppenform I und II: U3-Pauschalen

	Wöchentliche Betreuungszeit	U3- Pauschale in EUR
a	25 Stunden	1.400
b	35 Stunden	1.800
c	45 Stunden	2.200

Die Bewilligung der Pauschalen setzt voraus, dass die Kinder nach dem 01.03. des Kita-Jahres das dritte Lebensjahr vollenden und auch tatsächlich vor Vollendung des dritten Lebensjahres in die Tageseinrichtung aufgenommen wurden. Die Mittel müssen für zusätzliche Personalkraftstunden eingesetzt werden (§ 21 Abs. 3 KiBiz).

Unterjährig werden monatliche Abschläge gezahlt und nach Abschluss des Kita-Jahres auf Basis der tatsächlich betreuten U3-Kinder bewilligt. Mit dem Verwendungsnachweis müssen die Träger belegen, dass diese U3-Pauschalen tatsächlich für zusätzliche Personalkraftstunden eingesetzt worden sind. Nicht zweckentsprechend verausgabte Mittel sind zurückzuzahlen.

Die Verteilung der Pauschalen auf die Einrichtungen für das Kita-Jahr 2013/14 ergibt sich aus der beigefügten Übersicht (**Anlage 4**). Der Abrechnungsstand ist noch vorläufig, weitere Bewilligungen sind bis zum Ende des Kita-Jahres möglich.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt als örtliche Jugendhilfeplanung die in der Tischvorlage

- genannte Höhe und Anzahl der Kindpauschalen (§ 19 Abs. 3 KiBiz),
- die an eingruppige Einrichtungen zu gewährenden Pauschalbeträge (§ 20 Abs. 3 KiBiz),
- die Anzahl der Pauschalen für Kinder in der Kindertagespflege (§ 22 Abs. 1 KiBiz) sowie
- die Landeszuschüsse für Familienzentren (§ 21 Abs. 3 KiBiz)

und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Anträge beim Landesjugendamt zu stellen.

Der Fachbereich Jugend und Familie kann Abweichungen, die sich aufgrund aktueller Änderungen der Träger von Kindertageseinrichtungen ergeben, noch bei der Antragstellung an das Landesjugendamt berücksichtigen.

Punkt 3: Entwicklung in den Hilfen zur Erziehung - Rückgang in der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen

Frau Rösing berichtet über die Entwicklung in der Heimerziehung an Hand einer Folienpräsentation (**Anlage 5**).

Herr Wellers erkundigt sich nach der Verteilung auf die verschiedenen Unterbringungsarten in der Heimerziehung sowie nach der Altersstruktur beim Eintritt in die Hilfe. Frau Rösing erklärt, dass sich die Unterbringungsart am Bedarf des Kindes bzw. Jugendlichen orientiere und ggf. auch längere Zeit nach einer passenden Einrichtung gesucht werden müsse. Grundsätzlich sei festzustellen, dass die Zahl der Unterbringungen in Intensiv-Wohngruppen gestiegen und das Alter der Kinder zum Aufnahmezeitpunkt in den letzten Jahren gesunken sei.

Das Eintrittsalter bei der Heimerziehung ist auch eine Kennzahl im KGSt-Vergleichsring. Das Diagramm ist als **Anlage 6** beigefügt.

Herr Huesmann erkundigt sich nach dem Verbleib der Kinder bei den abgebrochenen Hilfen. Frau Rösing erklärt, dass es sich dabei häufig um eine fachlich nicht unterstützte Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder um eine fachlich nicht unterstützte Entlassung in die Selbständigkeit handele. Herr van der Linde ergänzt, dass zu jungen Volljährigen, die die Hilfe von sich aus beendeten, aufgrund der Eigenverantwortlichkeit keine vollständigen, zuverlässigen Informationen über den weiteren Verbleib vorlägen.

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich angesichts der deutlich unterhäftigen Präsenz von Mädchen in der Heimerziehung nach der Geschlechterverteilung in anderen Hilfen. Frau Rösing erklärt, dass Mädchen häufig stillere Reaktionen auf Problemlagen zeigten und schon deshalb geringer in den Erziehungshilfen präsent seien, während Jungen eher mit aggressivem Verhalten reagierten. Die Quote der Mädchen sei dagegen bei psychiatrischen Aufenthalten höher. Herr van der Linde ergänzt, dass bei Mädchen auch ein anderes Straftatensmuster vorläge, die Schwelle bis Mädchen mit aggressivem Verhalten reagierten läge deutlich höher. Dies seien nur sehr wenige Fälle. Frau Rösing bestätigt, dass bspw. eine entsprechende Betreuungsgruppe mangels der Mindestteilnehmerzahl nicht zustande gekommen sei.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass in den Erzieherischen Hilfen eine ähnliche Geschlechterverteilung wie bei in der sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt ‚Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)‘ festgestellt werden könne.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 4.1: Netzwerk "Frühe Hilfen"

Herr van der Linde berichtet, dass das Kreisjugendamt im vergangenen Monat zwei Mal zu Veranstaltungen zum Thema ‚Netzwerk Frühe Hilfen‘ eingeladen war:

1. Zu der ersten Veranstaltung ‚Netzwerkmanagement in Landkreisen‘ des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen waren Netzwerkkoordinatoren und -koordinatorinnen aus 6 Landkreisen aus dem gesamten Bundesgebiet eingeladen. Aus NRW habe nur der Kreis Borken mit Frau Möllenbeck teilgenommen. Es wurden gezielt Kreise eingeladen, die schon über eine lange Netzwerkerfahrung verfügen, um mit den zuständigen Netzwerkkoordinatoren Empfehlungen für den Aufbau von Netzwerken in Landkreisen zu erarbeiten.
2. Die zweite Veranstaltung wurde vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW in Kooperation mit der Bundesinitiative ‚Frühe Hilfen‘ organisiert und trug den Titel ‚Guter Start ins Leben: Frühe Hilfen als trägerübergreifende Gestaltungsaufgabe in der Kommune‘. Hier wurde von Frau Möllenbeck als der zuständigen Netzwerkkoordinatorin ein Vortrag zum Thema „Gelingensbedingungen im Bereich Netzwerkgestaltung – Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern in der Netzwerkarbeit“ gehalten.

Punkt 5: Anfragen

Keine

Ende des öffentlichen Teils